

Rüdiger Käuser

- Vorsitzender -

*Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium
der Stadt Siegen*

Ferndorfstr. 10

57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271/72673

Fax: 0271/71277

Email: fjm-gymnasium@t-online.de

rkaeus@aol.com

Siegen, 06. März 2013

**An die Ministerin für
Schule und Weiterbildung in NRW
Frau Sylvia Löhrmann**

40190 Düsseldorf

Betr.: Einrichtung integrativer Lerngruppen am Gymnasium - Inklusion

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

unter den Mitgliedern der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung* wird das Thema „integrativer Unterricht – Inklusion“ sehr engagiert erörtert – insbesondere auch vor dem Hintergrund z. T. sehr unterschiedlicher und erheblich divergierender Umsetzungssituationen vor Ort.

Schulträger und Bezirksregierungen realisieren vor Ort z. T. sehr beherzt und zügig das, wofür nach wie vor ein dringend notwendiger landesweiter Rahmen fehlt – so unser Eindruck. Dabei steht u. E. keineswegs immer hinreichend das Wohl der betroffenen Kinder im Mittelpunkt, aber auch die spezifische schulische und schulformbezogene Situation wird häufig nicht angemessen berücksichtigt. Vielfach werden Schulen in Entscheidungsprozesse vor Ort in keiner Weise einbezogen, so leider die derzeitige Realität in vielen Kommunen.

Auf unserer Jahreshauptversammlung in Hamm am 20.11.2012 wurde das Thema „integrativer Unterricht – Inklusion“ sehr engagiert diskutiert, einmündend in einen „WDV-Workshop“ zum Thema „Gymnasium 2013“ am 13. Februar in Bochum, auf welchem sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema engagiert auseinandersetzte – Erfahrungsberichte sammelte und Umsetzungsprobleme ermittelte und bündelte.

Daraus resultierend wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die ich Ihnen im Namen der Mitglieder und des Vorstandes der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung* übersende.

Diese Stellungnahme werden wir auch den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien, der Landeselternschaft sowie den Lehrerverbänden übersenden.

Zur Einrichtung integrativer Lerngruppen an Gymnasien: Stellungnahme der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung

Alle Überlegungen zur Inklusion sollten sich grundsätzlich am Gedanken des Kindeswohls orientieren. Insofern übernehmen die Gymnasien selbstverständlich gemeinsame Mitverantwortung für eine inklusive Bildung und haben dies in den vergangenen Jahren immer wieder bewiesen, indem sie vor allem Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, Körperlich-motorische Entwicklung und auch Emotionale-soziale Entwicklung in Lerngruppen des Gymnasiums integriert und mit den Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung zielgleich unterrichtet haben. Dabei haben diese Schulen oftmals, ohne die notwendigen fachlichen Ressourcen erhalten zu haben, ein hohes Engagement gezeigt, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen individuell zu unterstützen und zu fördern, um Ihnen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Diesen Weg der zielgleichen Inklusion fordern die Gymnasien weiterhin mit Nachdruck und bestehen dabei auf einer entsprechenden Unterstützung und angemessenen Begleitung, um noch mehr inklusiv beschulten Kindern an den Gymnasien den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen.

Der Auftrag des Gymnasiums besteht gem. SchulG § 16 Abs. 1 darin, Schülerinnen und Schülern eine „vertiefte allgemeine Bildung“ zu vermitteln, die sie entsprechend ihren Leistungen befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Diese Ausrichtung des Gymnasiums prägt selbstverständlich auch die Bedingungen des Lehrens und Lernens in dieser Schulform. Der Unterricht an einem Gymnasium ist - bei aller Lebensweltorientierung und Anschaulichkeit - stark fachlich geprägt und in hohem Maße kognitiv ausgerichtet. Insbesondere die Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Methoden und Arbeitsweisen soll Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Studierfähigkeit fördern. Insoweit bedeutet die Anforderung an das Gymnasium, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung zieldifferent zu unterrichten, unter diesen Bedingungen des Lernens und Lehrens einen Paradigmenwechsel, der das Profil der Schulform Gymnasium nachhaltig verändert, wenn nicht gar auflöst.

Unbestritten stellt die Schulzeitverkürzung am Gymnasium hohe Anforderungen an Lehrende und Lernende. Die komprimierte Lernzeit durch G 8 führt nach Auskunft vieler Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie nach Einschätzung von Lehrerinnen und Lehrern zu einer inhaltlichen Verdichtung und zu einer Dynamisierung des Unterrichts, auch wenn dies nicht grundsätzlich intendiert sein mag. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung sind jedoch in ihrer Entwicklung auf eine Entschleunigung des Lernens angewiesen. Auch wenn es möglich sein sollte, im gemeinsamen Unterricht diesen Kindern durch binnendifferenzierende Maßnahmen entsprechende Freiräume zu schaffen, so ist abzusehen, dass sich erhebliche Spannungen innerhalb einer zieldifferenten Lerngruppe aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse

der Schülerinnen und Schüler aufbauen können. Mit zunehmender Komplexität der Unterrichtsinhalte im Fachunterricht des Gymnasiums ist davon auszugehen, dass dem Anspruch, in einer integrativen Lerngruppe an denselben Inhalten auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus zu arbeiten, immer weniger genügt werden kann. Das sich entwickelnde Abstraktionsniveau vieler Inhalte im Fachunterricht des Gymnasiums und auch der Anspruch des Gymnasiums, Kompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen zu vermitteln, lassen ein themengleiches Arbeiten auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus vielleicht sogar unmöglich werden. Zudem ergeben sich durch die verkürzte Schulzeit am Gymnasium gravierende strukturelle Probleme bei der Bildung integrativer Lerngruppen, da die Sekundarstufe I am Gymnasium bereits mit der Jahrgangsstufe 9 endet und ein gemeinsamer Unterricht in der anschließenden gymnasialen Oberstufe nicht mehr möglich ist. Die Stundentafel in der Sekundarstufe I des Gymnasiums ist zudem in allen Jahrgängen deutlich umfangreicher als die Stundentafel einer Förderschule; es handelt sich dabei - je nach Jahrgangsstufe - um mindestens fünf und um bis zu neun Unterrichtsstunden wöchentlich zusätzlich.

Bei Entscheidungen über die Bildung integrativer Lerngruppen müssen der spezifische Auftrag der unterschiedlichen Schulformen und die je eigenen Bedingungen des Lehrens und Lernens wahrgenommen und bedacht werden. Überlegungen, die darauf zielen, ungeachtet der unterschiedlichen Voraussetzungen integrative Lerngruppen schematisch auf die Schulformen zu verteilen, werden den Bedürfnissen und Leistungsvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern und somit dem Kindeswohl insgesamt nicht gerecht.

Die Einrichtung integrativer Lerngruppen an den Gymnasien kann deshalb unter Berücksichtigung der spezifischen Lernkultur und der Leistungsanforderungen nur mit dem Anspruch zielgleicher Inklusion erfolgen, sofern die Schulform Gymnasium nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden soll.

Mit großer Sorge beobachten wir, dass zurzeit überall im Land der Versuch unternommen wird, integrative Lerngruppen überstürzt einzurichten und Gymnasien dabei erheblich unter Druck gesetzt werden. Wir machen auf die vielfältigen Probleme aufmerksam und betonen, dass sich viele Gymnasien der gesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion bereits heute durch eine engagierte Kultur des gemeinsamen Lernens stellen.

Wir sehen die Verantwortung der Gymnasien vor dem Hintergrund ihres spezifischen Bildungsauftrages sowie auch in Zukunft in der forcierten Umsetzung einer zielgleichen Inklusion. Dabei können gegebenenfalls Schwerpunkte für unterschiedliche Förderbedarfe an den verschiedenen Gymnasien gebildet werden. In jedem Fall sollten, ausgehend vom Grundgedanken des Kindeswohles, im Rahmen eines Quartiersmanagements vor Ort Vertreter/-innen der Schulen einer Stadt, eines Kreises oder einer Gebietskulisse in einem dialogischen Prozess unter Einbeziehung der Schulträger, begleitet von einer fundierten Elternberatung und auf der Grundlage einer professionellen Diagnostik, Einigung über die weiteren individuellen Werdegänge sowie die Förderbedarfe der betroffenen Kinder im Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe erzielen.

Für Rücksprachen und weiteren Austausch stehen wir seitens der *Westfälisch-Lippischen
Direktorenvereinigung* gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light gray background. The signature reads "R. Käuser" in a cursive script.

Rüdiger Käuser